

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 10. Juni 2024

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Herbert GROMMES, Friedhelm WIRTZ, Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeirates:

Melanie DUPONT, José HECK Ludwig HEINEN Michael HENNES, Ingrid HÜWELER, Anita JOST, Norbert MERTES, Gerd NEUENS, Nadja KAUT, Manfred RAUW, Helmut REUTEN, Jürgen SCHLABERTZ

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Der Einnehmer: Edy HILGERS

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

Gregor FRECHES, David MARECHAL, Thomas ORTHAUS, Erik SOLHEID, Jean-Luc VELZ

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:41 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eidesleistung von Berenice VAN CAMP

Am Montag, 10.06.2024 hat die Polizeiinspektorin Berenice VAN CAMP folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet:

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN GESETZEN DES BELGISCHEN VOLKES“

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. März 2024

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen das Protokoll der Sitzung vom 11. März 2024.

Infrastrukturprojekte

3. Neubau Morsheck – Stand der Dinge:

Soeben wurde die Grundsteinlegung vollzogen und eine kurze Ortsbesichtigung gemeinsam mit dem Polizeirat, den Architekten und Firmen durchgeführt.

Trotz widriger Wetterverhältnisse geht es gut voran. Ziel des Unternehmens ist es, vor Ende des Winters Dach und Fenstern drauf zu haben.

Finanzen / Anschaffungen

4. Genehmigung der Jahresendabrechnung 2023 der PZ Eifel – BESCHLUSS

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Art. 40, 71 und 72;

Aufgrund des KE vom 5. September 2002 zur Einführung der allgemeinen Buchführung der lokalen Polizei;

Nach Durchsicht der aufgestellten Rechnungslage 2023, der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2023 der allgemeinen Buchführung durch den besonderen Rechnungsführer Herrn Edy HILGERS, der für die Polizeizone Eifel zuständig ist;
In Anbetracht dessen, dass auf alle Fragen zufriedenstellend geantwortet wurde;
Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt die Mitglieder des Polizeirates **einstimmig**:

Art. 1: Die Rechnungsablage 2023 der budgetären Buchführung gutzuheißen, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet:

Haushaltsergebnis 2023

	Festgestellte Einnahmenanrechte	Ausgabeverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	9.011.700,57 €	7.404.734,28 €	1.606.966,29 €
Außerord. Dienst	658.776,68 €	658.776,68 €	0,00 €

Buchführungsergebnis 2023

	Festgestellte Einnahmenanrechte	Ausgabeanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	9.011.700,57 €	7.351.587,87 €	1.660.112,70 €
Außerord. Dienst	658.776,68 €	429.161,81 €	229.614,87 €

Art. 2: Die Ergebnisrechnung und die Bilanz 2023 der allgemeinen Buchführung gutzuheißen, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet:

Ergebnisrechnung 2023

Betriebsüberschuss	825.977,41 €
Außergewöhnliches Defizit	389.325,55 €
Überschuss des Rechnungsjahres 2023	436.651,86 €

Bilanz

Aktiva am 31. Dezember 2023	6.561.106,54 €
Passiva am 31. Dezember 2023	6.561.106,54 €

Der Reservefonds beläuft sich auf 2.182.428,48 € (Stand 31.12.2023) und konnte um 419.523,67 € aufgestockt werden.

5. Kontrolle des Kassenstandes 2. Trimester 2024 – KENNTNISNAHME

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 1818 nimmt das Polizeikollegium Kenntnis vom Ergebnis der am 21. April 2023 erfolgten Kontrolle des Kassenstandes, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich für das 2. Trimester 2023 4.124.396,68 beliefen.

6. Teilnahme an der Einkaufszentrale der Provinz für Gas und Strom für die Jahre 2025-2027 – RATIFIZIERUNG

Aufgrund der Dringlichkeit wurde vorliegender Beschluss durch das Polizeikollegium vom 10. April 2024 gefasst;

Teilnahme an der Einkaufszentrale der Provinz für Gas und Strom für die Jahre 2025-2027 - BESCHLUSS

Aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Art. 47 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

In Erwägung, dass das Lütticher Provinzkollegium den lokalen Behörden die Teilnahme an Sammeleinkäufen für Gas- und Stromlieferungen anbietet und eine zentrale Auftragsstelle für die Jahre 2025, 2026 und 2027 anbietet, wobei die Provinz als einziger Ansprechpartner für die potenziellen Auftragnehmer fungiert:

Beschließt das Polizeikollegium einstimmig:

- Art. 1:** *Die Provinz Lüttich wird im Namen der Polizeizone Eifel mit der Vergabe des öffentlichen Lieferauftrags für den Ankauf von Strom und Gas für die Gebäude beauftragt.*
- Art. 2:** *Das Sonderlastenheft zur Festlegung des Lieferauftrags, der als offenes Verfahren mit europäischer Ausschreibung erfolgt, wird genehmigt;*
- Art. 3:** *Die von der Polizeizone Eifel benötigten Mengen an Strom wird in beigefügter Tabelle angegeben.*
- Art. 5:** *Das Provinzkollegium und der Gebäudedienst der Provinz Lüttich werden über die benötigten Mengen an Strom, die Lieferstellen sowie die Art und Weise der Berechnung informiert.*
- Art. 6:** *Der Beschluss ergeht an das Provinzkollegium und den Gebäudedienst der Provinz. Der Beschluss wird in der kommenden Sitzung am 10. Juni 2024 durch den Polizeirat ratifiziert.*

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

- Art. 1:** Den Beschluss des Polizeikollegiums vom 10. April 2024 zu ratifizieren

7. Abänderung des Mietvertrages Bauhof Burg-Reuland – BESCHLUSS

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Gesetzes vom 20. Februar 1991 zur Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches in Sachen Mietverträge;

In Anbetracht, dass die Polizeidienststelle Burg-Reuland seit 2009 im Anbau der Gemeindehalle in der Handwerkszone „Schirm“ untergebracht ist;



Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März 2009 betreffend Vermietung von Räumlichkeiten für die Polizeidienststelle Burg-Reuland im Anbau der Gemeindehalle in der Handwerkszone „Schirm“ an die Polizeizone Eifel – Mietvertrag: Genehmigung;
Nach Durchsicht des diesbezüglichen Mietvertrages, registriert am 1. Juli 2009;
In Anbetracht, dass die Polizeidienststelle Burg-Reuland ursprünglich drei nebeneinander liegende Büroräume, einen kleinen technischen Raum sowie eine Garage mit einer Gesamtfläche von 92,47 m² genutzt hat;
In Anbetracht, dass die Polizeizone Eifel im Zuge einer Umstrukturierung ab dem 1. Juni 2024 nur noch einen dieser Büroräume (Büro P1) nutzen wird;
In der Erwägung, dass aus vorerwähntem Grund eine Anpassung des bestehenden Vertrages erforderlich ist, da die zu mietende Nutzfläche lediglich noch 12,5 m² beträgt;
Nach Durchsicht des aufgestellten Mietvertrages (Art.1 bis 12);

BESCHLIESST einstimmig:

- Art. 1:** Den aktuell bestehenden Mietvertrag zwischen der Polizeizone Eifel und der Gemeinde Burg-Reuland in gegenseitigem Einvernehmen zum 31. Mai 2024 aufzulösen;
- Art. 2:** Den gemeinsam von der Polizeizone Eifel und dem Gemeinderat aufgestellten neuen Mietvertrag (Art.1 bis 12) betreffend Vermietung eines Büroraums (Büro P1) zu genehmigen;
- Art. 3:** Den vorgenannten Büroraum P1 an die Polizeizone Eifel für eine Dauer von dreißig Jahren ab dem 01.06.2024 zu vermieten;
- Art. 4:** Den monatlichen Mietpreis auf 46,90 € festzulegen, der jährlich indexierbar ist;
- Art. 5:** Das Polizeikollegium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen

8. Anpassung des Mietvertrages (Mietindex) mit dem Schützenverein Medell – BESCHLUSS

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;
Aufgrund des Gesetzes vom 20. Februar 1991 zur Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches in Sachen Mietverträge;

In Anbetracht, dass die Polizeizone Eifel seit Jahren den Schießstand des Schützenvereins in Medell nutzt und der Schützenverein unter dem Zugeständnis, dass die Polizei diesen Schießstand weiterhin für sein Training nutzt, im Jahr 2018 enorme Investitionen unternommen hat;
In Anbetracht, dass der fixe Mietpreis mit ständig steigenden Nebenkosten immer wieder für Uneinigkeit zwischen den Vertragspartnern sorgt;
In Anbetracht, dass die Polizeizone Eifel den Schießstand seit Januar 2021 zum Preis von 60€/Stunde angemietet wurde und der Vermieter eine indexgebundene Preisanpassung wünscht;
In der Erwägung, dass aus vorerwähntem Grund eine Anpassung des bestehenden Vertrages erforderlich ist, um eine Mietindexierung zu ermöglichen;
Nach Durchsicht des aufgestellten Mietvertrages (Art.1 bis 13);



Beschließt der Polizeirat einstimmig:

- Art. 1:** Den aktuell bestehenden Mietvertrag zwischen der Polizeizone Eifel und dem Schützenverein Medell in gegenseitigem Einvernehmen rückwirkend zum 01. Januar 2024 aufzulösen;
- Art. 2:** Den gemeinsam von der Polizeizone Eifel und dem Schützenverein Medell aufgestellten neuen Mietvertrag (Art.1 bis 13) zu genehmigen;
- Art. 3:** Den Mietpreis auf einer Stundenbasis von 70,73 € festzulegen, der jährlich indexierbar ist;
- Art. 4:** Das Polizeikollegium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen

Personal

9. Ausschreibung von 3 Basiskader (Laureaten) für die PZ Eifel im Juni 2024 – BESCHLUSS

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des KE vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste insbesondere Teil VI, Kapitel II (von 8 bis 68);

Aufgrund des Erlasses vom 20. November 2001 über die Regeln der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Gesetzes vom 3. Juli 2005 zur Abänderung bestimmter Aspekte des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste und zur Festlegung verschiedener Bestimmungen über die Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 11 über die Modalitäten in Bezug auf das Stellungnahmeverfahren für die Bewertung des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 über die Anwendung der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis und GPI 15ter über die Anwendung des Mobilitätszyklus, die Einschreibungen, die Anstellungen von externem CALog-Personal sowie interner Mobilität;

Aufgrund des KE vom 5. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der Polizeizone Eifel;

In Anbetracht des verabschiedeten Stellenplans des Einsatzkaders vom 22. März 2002 sowie der Abänderungen vom 25. Juni 2002, 28. August 2006 und vom 25. September 2023

In Anbetracht der aktuellen Personalsituation, welche ein Defizit von 6 Vollzeitäquivalenten (Stand 01/07/2024) im Einsatzpersonal aufweist;

In Anbetracht der anstehenden Pensionierung von 5 VZE bis Ende 2023 und 4 VZE bis Ende 2024;

In Anbetracht des daraus resultierenden drohenden Personalmangels von 11,4 VZE (bis Ende 2024);

In Anbetracht, dass 2 Inspektorstellen über die „klassische Mobilität“ in der Phase 2023-02 geöffnet wurden;

In Anbetracht, dass fertige Polizisten immer Vorrang vor einem Laureaten haben;

In Anbetracht, dass jedoch nicht mehr genügend ausgebildete Inspektoren auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um die freiwerdenden Stellen zu besetzen und es somit notwendig ist, auf die Rekrutierungsreserve zurückzugreifen;



In Anbetracht dessen, dass die Polizeizone maximal für 4 Neuzugängen die erforderliche Begleitung zum Berufsbeginn gewährleisten kann;

In Anbetracht dessen, dass die Anwerbungskampagnen (JobDay) und Auswahlprüfungen noch laufen und die Aufnahmeprüfungen nicht an die Mobilitätszyklen gebunden sind;

In Anbetracht dessen, dass die Laureaten idealerweise am 01.09.23 eine Stellenzusage erhalten, um am 01.12.23 ihre Ausbildung zu beginnen, damit sie am 01.12.24 zur Polizeizone Eifel kommen können;

Beschließt der Polizeirat einstimmig;

Art. 1: Im Juli 2024 drei Basiskaderstellen für Laureaten auszuschreiben.

Art. 2: Die Ausschreibung wird durch die Personalabteilung der Polizeizone dem Dienst für Laufbahnverwaltung der Direktion des Personals der Föderalen Polizei (DRP/DPP) auf elektronischem Weg über die Applikation SaRA (*Selection and Recruitment Administration*) mitgeteilt.

Art. 3: Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt:

- Auswahlkommission zusammengestellt durch den dt. Korpschef, Kommissar Goffin und Hauptinspektor Mollers (oder bei Verhinderung ein anderer Hauptinspektor der Polizeizone)

Art. 4: Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stellen entscheiden.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:39 Uhr.

Die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

Die Vorsitzende,
Marion DHUR